

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	15 (1899)
Heft:	16
Rubrik:	Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

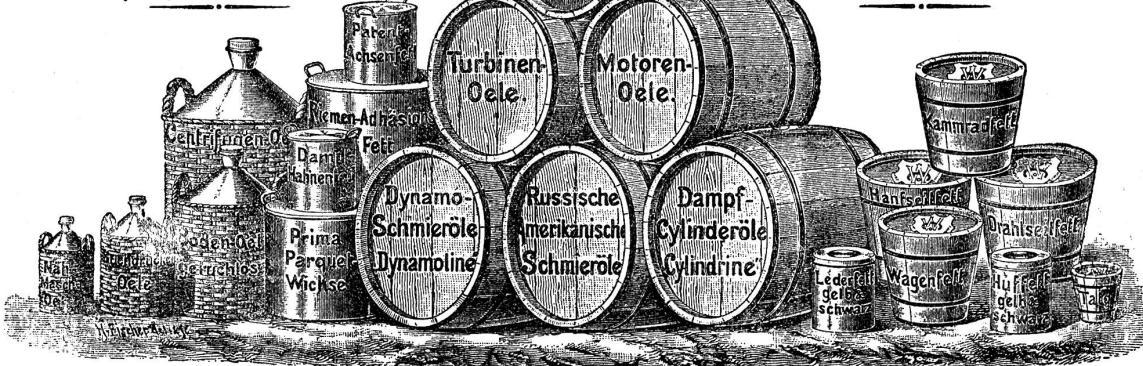
Fabrik industrieller Fette u. Öle

WANNER & C°

Consistente
Maschinen-Fette
für jeden Bedarf.

HORGEN.

Grosses Lager
Russischer & Amerikanischer
Schmieröle.



Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Bundesvorschriften über elektrische Anlagen u. c. Vom Bundesrat sind folgende Beschlüsse erlassen worden: 1. Vorschriften für die Erstellung der Stromleitung der elektrischen Bahnen und 2. Allgemeine Vorschriften über elektrische Anlagen. Die allgemeinen Vorschriften enthalten in 129 Paragraphen Bestimmungen über Schwachstromanlagen, Starkstromanlagen, Parallelführungen und Kreuzungen von Schwach- und Starkstromleitungen, Kreuzungen elektrischer Leitungen mit Eisenbahnen, Parallelführungen elektrischer Leitungen mit Eisenbahnen, endlich Übergangsbestimmungen.

Projekt einer elektrischen Centrale in Winterthur. Das von einigen größeren Firmen angeregte Projekt einer elektrischen Centrale für Winterthur und Umgebung ist ausgearbeitet und bereits dem Stadtrate eingereicht worden. Die Centrale wird besonders von den Ausgemeinden begrüßt werden; denn ohne eine solche kann an die Erstellung der von den Gemeinden gewünschten Tramverbindungen mit der Stadt und an eine vernünftige Gestaltung des Netzes und des Betriebes nicht gedacht werden.

Elektrizitätswerk Olten-Walburg. Das Elektrizitätswerk Olten-Walburg kann den Aktionären für 1898 vier Prozent Dividende entrichten und dazu für Abschreibungen etwa 60,000 Fr. verwenden.

Das elektrotechnische Geschäft der Gebrüder Gmür in Schänis sieht einer bedeutenden Vergrößerung entgegen; es kann nach Vollendung der Bauarbeiten über 80 Arbeiter beschäftigen. Dies ist in einer Gemeinde, wo sonst keine Industrie besteht, immerhin als eine schöne Verdienstquelle zu betrachten.

Eine neue Fabrik für elektrische Anlagen und Präzisionsmechanik ist in Basel unter der Firma Faesch u. Schmaßmann entstanden. Geschäftskontor: Spalenhorweg 15.

Das Calcium-Carbide-Werk in Thun soll anfangs August dieses Jahres eröffnet werden und damit gleichzeitig die elektrochemische Fabrik — vorläufig zur Herstellung von Calcium-Carbide. Die Nachfrage nach Carbide ist eine außerordentlich rege. Die Kraftanlage in Thun gehörte zu den sichersten und rationellsten, welche bisher in der Schweiz erstellt wurden und es sei besonders hervorzuheben, daß der Erstellungsspreis des Werkes ein außerordentlich günstiger sei.

Elektrizitätswerk Unterwasser. Auf Ende Juli dieses Jahres sollen die Orte Unterwasser und Wildhaus im Obertoggenburg, welche als Sommerfrische für Erholungsbedürftige bekannt sind, mit elektrischem Licht versehen werden.

Die hierzu nötige Kraft wird der Abfluß des zirka 230 Meter über Unterwasser liegenden Schenide liefern. Da das Ufer desselben auf eine Strecke von zirka 100 Meter 5—6 Meter höher ist als der Wasserspiegel, mußte die Fassung des Wassers so ordnet werden, daß die Röhrenleitung einen Syphon bildet. Zu diesem Zwecke endigt das obere Ende der Röhrenleitung mit einem Siebkorb zirka 1,5 Meter unter dem Wasserspiegel. Von hier geht die Leitung in einen ca. 1,0 Meter tiefen Graben über die Anhöhe hinweg dem Maschinenhause zu. Diese Anordnung ist zwar mit einer kleinen Unannehmlichkeit verbunden, indem der über dem Wasserspiegel befindliche Teil der Leitung jedesmal nach Entleerung künstlich wieder aufgefüllt werden muß, damit der Syphon in Funktion treten kann. Eine Entleerung wird jedoch selten vor-

kommen, weshalb dieser Siphon gewählt wurde um die Errstellungskosten nicht unnötig zu erhöhen, da die Tiefenlegung der Rohre an jenen Stellen um 7 bis 8 Meter bedeutende Mehrkosten verursacht hätte. Die Rohrleitung wird eine Lichtweite von 150 Millimeter erhalten, welche genügt, um die im Maschinenhaus aufgestellten 2 Löffelrad-Turbinen von je 16 HP Leistung zu betreiben. Mit den Turbinen direkt gekuppelt sind zwei Wechselstrom-Dynamomaschinen von je 16 HP Leistung Kraftverbrauch. Der erzeugte Strom enthält eine Spannung von 1500 Volt und wird durch eine Primärleitung von ca. 4 Kilometer Gesamtlänge den Transformatorenstationen der beiden Orte zugeleitet; um hier auf 120 Volt heruntertransformiert durch die Sekundärneze den Abonnenten zugeführt zu werden.

Die Anlage hat in der Hauptsache den Zweck, für die vorhandenen Kurhäuser und Gasthäuser zu dienen und ist im Stande ca. 6—7000 Glühlampen zu speisen, da meistenteils kleine Lichtstärken zur Verwendung kommen, von denen zudem höchstens 60% gleichzeitig im Betrieb sein werden.

Ohne Zweifel werden die bekannten Kurorte durch Einführung der elektrischen Beleuchtung an Schönheit und Bequemlichkeit wesentlich gewinnen.

Die gesamte hydraulisch-elektrische Anlage wird von der Firma Aktiengesellschaft vormals J. & Jakob Rieter u. Co. in Winterthur erstellt.

Brand der internationalen Elektrizitätsausstellung in Como. Die gewaltige Feuerbrunst von Morgen des 8. Januar hat die internationale Elektrizitätsausstellung und die nationale Seidenausstellung vollständig zerstört und enormen Schaden verursacht. Das Feuer scheint durch zwei schadhafe Kabel verursacht worden zu sein, von denen Funken übersprangen. Der Brand muß bereits vor der Entdeckung geraume Zeit unterirdisch gewütet haben; denn sofort nach dem Aufreißen des Fußbodens standen sämtliche Gebäude in vollen Flammen. Innerhalb zweier Stunden war das Zerstörungswerk vollbracht. Lediglich das Kessel- und Maschinenhaus blieben unversehrt. Auch der Werkplatz der Schiffahrtsgesellschaft des Comersees, der in der Nähe der Ausstellungsgesellschaften sich befindet, war in Gefahr. Vollständig zerstört sind die Elektrizitäts-, Seiden- und Voltaerinnerungs-Ausstellung. Die abseits stehende Kunstabteilung blieb verschont. Der Schaden wird auf etwa 8 Millionen geschätzt. Die Ausstellungsgebäude waren bei der Mailänder Versicherungsgenossenschaft versichert; außerdem waren die Hauptaussteller versichert. Es verlautet, daß die Löscharbeiten sehr zu wünschen übrig gelassen hätten und es ist darüber eine Untersuchung eingeleitet worden. Die Bestirzung der Bevölkerung ist sehr groß, der Anblick der Trümmer der prächtigen Gebäude höchst peinlich. Zum Glück sind keine Opfer an Menschenleben zu beklagen, doch gab es einige Verwundete, jedoch nicht von Belang.

Da die ungeheuren Rauchsäulen weithin sichtbar waren, selbst in Mendrisio und Chiasso, kamen gleich nachmittags große Scharen Neugieriger aus Mailand und dem Tessin, um die Unglücksstätte zu besichtigen.

Unter den geretteten Volta-Andenken sind zu nennen sein Senators-Degen, ein Geschenk Napoleons, eine Uhr, die Ehrenzeichen und andere persönliche Erinnerungen. Die Kunstausstellung und die Kirchengeräte blieben ganz verschont.

Ein vom Stadtoberhaupt und vom Präsidenten der Ausstellungskommission erlassenes Manifest zeigt an, daß die bereits angefechteten Kongresse und Versammlungen, sowie die Voltagedenkfeier trotz der Zerstörung der Elektrizitäts- und Seidenausstellung stattfinden werden

und ermahnt die Bevölkerung zur Fassung, Thatkraft und Einigung.

Drahtlose Telegraphie. Die Regierung der westindischen Insel von Trinidad will die erste sein, die sich rühmen kann, die Marconi'sche drahtlose Telegraphie in ihren regelmäßigen Dienst gestellt zu haben. Sie hat Sir William Preece damit beauftragt, den drahtlosen telegraphischen Verkehr mit der zu Trinidad gehörigen kleinen Insel Tobago einzurichten.

Ein See im Dienste der Elektrizität. In San Francisco hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche das Wasser des Clear Lake, eines Sees, der 1300 Fuß über dem Meere liegt, zur Erzeugung von Elektrizität benutzen will. Der 30 englische Meilen lange und 10 englische Meilen breite See wird nach einer uns zugegangenen diesbezüglichen Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz durch nie versiegende Bergströme gespeist. Seinen Ausfluß bildet ein schmaler Gebirgsstrom, der durch eine mit steilen Bergwänden eingefasste Schlucht läuft und leicht zu Sammelteichen aufgestaut werden kann. Man will drei selbständige Kraftstationen bauen. Das Wasser soll durch 8 Fuß weite Stahlröhren laufen. Das Gefälle bis zur Stadt Napa beträgt etwa 1000 Fuß. Die ganze Kraftmenge soll zum Betriebe aller Fabriken in den Städten an der Bay von San Francisco und in Sacramento, Santo Rosa, Napa, Vallejo und Benicia genügen. Die Westinghouse Electric Company hat sich bereit erklärt, das erforderliche Kapital von 5 Millionen Franken zu gewährleisten, sobald gewisse Vorbedingungen erfüllt sind. Alle Einsprüche der Besitzer der Uferrechte sind bereits erfolgreich überwunden worden.

Das neu eröffnete Hotel Monopol in Luzern.



Wer aus dem neuen Luzerner Bahnhof ins Freitritt, dem fällt gerade gegenüber dem Personenaußgang ein Gebäude durch sein großstädtisches Gepräge auf. Gleich dem packenden Titel eines Buches erweckt die wirkungsvolle Barock-Fassade sofort das Interesse und läßt über Zweck und Bestimmung des Baues keinen Zweifel aufkommen.

Es ist das neue Monopol-Hotel, welches jüngst, den 29. Juni 1899, durch ein kleines Festouper eingeweiht und dem Verkehr übergeben wurde.

Durch seine ausgezeichnete Lage inmitten aller Verkehrs-Institute ist das Etablissement, ähnlich wie sein Namensvetter, das Monopol-Hotel oder das Savoy-Hotel beim Bahnhof Friedrichstraße in Berlin, dazu ausersehen, für den Platz Luzern ein modernes Eisenbahnhotel ohne Einreichung in eine der üblichen Rangklassen darzustellen. Nach Einrichtung und Ausstattung ein großes Passantenhotel, sind durch die bauliche Anlage alle jene störenden Unannehmlichkeiten vermieden, welche man in ältern Bahnhof-Hotels größerer Städte zufolge des nahen Eisenbahngetriebes und des ununterbrochenen Wechsels der Gäste durchzukosten Gelegenheit hat.

Auf Trottoir-Niveau, ohne irgend welche Stufe, öffnet sich das weite, hohe, reich dekorierte Entrée, von welchem aus Eingänge rechts nach den Büros und den Portierlogen, links nach dem Restaurant, geradezu nach dem großen Vestibül führen und eine Haupttreppe, sowie der Personenlift den Verkehr mit